

Beschluss Nr. 362/2024

Schwyz, 14. Mai 2024 / ju

Bibliothek Werner Oechslin, Einsiedeln

Zusatzbericht

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 956 vom 19. Dezember 2023 hat der Regierungsrat Bericht und Vorlage zur Ausgabenbewilligung Bibliothek Werner Oechslin (BWOe) verabschiedet. Die Kommission für Bildung und Kultur (BKK) hat den Kantonsratsbeschluss, der für die Jahre 2025 bis 2028 eine jährliche Beteiligung von Fr. 600 000.-- an den Betriebskosten der BWOe vorsieht, am 3. April 2024 in einer ersten Lesung vorberaten. Sie kam zum Schluss, dass für einen abschliessenden Kommissionsbeschluss ergänzend einige Fragen zu beantworten sind. Der Regierungsrat hat daher entschieden, einen Ergänzungsbeschluss vorzulegen, um diese Unklarheiten zu klären. Die weitere Ausgangslage ist im Beschluss Nr. 956/2023 hinlänglich dargelegt.

Wie bekannt ist, behinderten vor allem ökonomische Herausforderungen die Weiterentwicklung der Bibliothek. So konnte die Überführung des gesamten Bücherbestandes aus der privaten Sammlung von Werner Oechslin und Anja Buschow Oechslin ins Eigentum der Stiftung wegen fehlender finanzieller Mittel noch nicht verwirklicht werden. Zudem bestand auf dem Bibliotheksbau eine mittlerweile getilgte Darlehensschuld in der Höhe von 2.5 Mio. Franken. Und schliesslich muss die Nachfolge der wissenschaftlichen Gesamtleitung geregelt werden, die Werner Oechslin seit der Errichtung der Stiftung unentgeltlich wahrnimmt. Die Lösung insbesondere der finanziellen Herausforderungen ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass der Bund im Sinne von Art. 15 Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14. Dezember 2012 (FIFG, SR 420.1) Beiträge leistet. Die BWOe hat im Jahre 2023 das Finanzierungsge-such beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) für die Förderung der Forschung und Innovation fristgerecht eingereicht.

2. Neues Unterstützungskonzept ab 2025

Da Forschungseinrichtungen gemäss Art. 15 Abs. 4 FIFG die folgenden Voraussetzungen erfüllen müssen, damit sie Bundesbeiträge erhalten können:

- a) *Sie erfüllen Aufgaben von nationaler Bedeutung, die zweckmässigerweise nicht von bestehenden Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs wahrgenommen werden können.*
- b) *Sie werden massgeblich durch Kantone, andere öffentliche Gemeinwesen, Hochschulen oder Private unterstützt.*

wurde eine Lösung mit folgenden Unterstützungsbeiträgen für die Betriebskosten der BWOe erarbeitet:

- ETHZ Fr. 250 000.--
- HSLU Fr. 100 000.--
- Bezirk Einsiedeln Fr. 50 000.-- bis 75 000.--
- Kanton Schwyz Fr. 600 000.--

Damit würde die Hälfte der jährlichen Betriebskosten durch Dritte abgedeckt und die Voraussetzung nach Art. 15 Abs. 4 Bst. b FIFG für einen Beitrag des Bundes wäre erfüllt.

Ein Bundesbeitrag nach Art. 15 Abs. 5 FIFG beträgt bei Forschungsinfrastruktur höchstens 50 % des Gesamtaufwandes für Investitionen und Betrieb. Der Beitrag ist zudem komplementär zur Unterstützung durch Kantone, andere öffentliche Gemeinwesen, Hochschulen sowie Private. Bei Gutheissung des Gesuches sieht der Bund eine hälftige Beteiligung an den zu erwartenden jährlichen Betriebskosten von rund 2 Mio. Franken vor, nämlich:

- BFI / Bund Fr. 1 000 000.--

Zudem soll auch der noch zu tätige Bücherankauf durch die Stiftung einer nachhaltigen Lösung zugeführt werden. Der Bücherankauf ist in das Beitragsgesuch an den Bund für die BFI-Periode 2025–2028 aufgenommen worden, da die Beschaffung von Drittmitteln für diese Finanzierung bisher noch nicht erfolgreich war. Die Stiftung hat beim Bund für die Unterstützung in der Periode 2025–2028 einen jährlichen Beitrag von 4.7 Mio. Franken beantragt (Betriebskosten, Überführung Bücher und Infrastruktur in das Stiftungseigentum). Diese Finanzierung belastet den Kanton Schwyz in keiner Weise.

3. Ergänzung zum Bericht und Beantwortung von Fragen

Anlässlich der Vorberatung der Ausgabenbewilligung durch die BKK ergaben sich diverse Fragen zur gesamten Situation rund um die BWOe, konkret zum Bücherbestand, zur Stiftung und zu den Finanzen. Diese konnten mit den Verantwortlichen wie folgt geklärt werden.

Stiftung:

1. Die Stiftung Bibliothek Werner Oechslin ist eine Stiftung gemäss der einschlägigen Vorschriften des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, untersteht der Kontrolle der Schweizerischen Stiftungsaufsicht und lässt ihre Finanzen jährlich durch eine Revisionsstelle überprüfen. Die Stiftung bezweckt insbesondere:
 - a) Leistungen von internationaler Bedeutung und Ausstrahlung im Rahmen von Forschung und anderen hochschulspezifischen Tätigkeiten zu erbringen;
 - b) einen Beitrag zur grundsätzlichen Bestimmung der Kulturgeschichte und der Geisteswissenschaften zu leisten, um deren permanente Aktualität im Austausch und Vergleich mit anderen Wissens- und Lebensbereichen zu thematisieren und zu gewährleisten;

- c) schwerpunktmässig die Gebiete der Kunst- und Architekturgeschichte, insbesondere der Architektur- und Kunsttheorie, der Kulturgeschichte sowie der Barockforschung zu pflegen und darin international gültige Kompetenz zu erreichen;
- d) diese Interessen nebst Forschungstätigkeit durch Kolloquien, Vorträge, Publikationen, Ausstellungen und dgl. wahrzunehmen,
- e) dabei ein besonderes Augenmerk auf Förderung besonderer Talente, auf intellektuelle Begabung und geistige Vielfalt auf Austausch und Kreativität zu legen.

2. Die Stiftung wird durch den Stiftungsrat geleitet. Deren Mitglieder sind:

- Präsidium: Prof. Dr. Werner Oechslin, Einsiedeln;
- Prof. Dr. Michele Luminati, Universität Luzern (Vizepräsident);
- Andreas Kuriger, Einsiedeln (Quästor);
- Dr. Anja Buschow Oechslin, Einsiedeln;
- Prof. Roger Diener, Basel;
- Dr. Josef Fraefel, Einsiedeln;
- Prof. Hans Kollhoff, Berlin;
- Prof. Dr. Winfried Nerdinger, München.

Die wissenschaftliche Ausrichtung und Tätigkeit der Stiftung wird durch Ausschüsse des wissenschaftlichen Beirats begleitet und unterstützt.

Bücher:

1. Wert und Besitzverhältnisse der Bücher

Insgesamt ist von 60 000 bis 70 000 Büchern oder Titeln auszugehen. Da die Katalogisierung noch nicht abgeschlossen ist, lässt sich das noch nicht ganz genau feststellen. Im Besitz der Familie Oechslin sind 75–80 % der Bücher, dabei handelt es sich insbesondere um die alten und wertvolleren Buchbestände.

Die Bücher wurden zu verschiedenen Zeiten und auf der Grundlage unterschiedlicher Festsetzungen der Mengen der Bücher geschätzt. Vor der Stiftungsgründung 1998 ergab eine von der ETH in Auftrag gegebene, auf der Annahme von 30 000 Büchern basierende Schätzung den Betrag von 10 Mio. Franken. 2007/08 folgten weitere Schätzungen – nunmehr zu 70 000 Büchern – und führten zur Annahme von 26 Mio. Franken. Ein beizugezogener Experte nannte den Wert von 30 bis 40 Mio. Franken. Im Antrag an den Bund für die Periode 2020–2024 wurde die Kaufsumme auf 11.5 Mio. Franken festgelegt. Eine neuerliche Schätzung hat 2023 den Referenzwert bei 30 bis 35 Mio. Franken bestimmt und bei der Stiftung zur Festlegung von 14.5 Mio. Franken geführt; diese Zahl ist in das BFI-Gesuch nach Art.15 FIFG für die Periode 2025–2028 eingeflossen. Die Gutachter wiesen 2023 darauf hin, dass die Wertfestsetzung einer Bibliothek in diesem Umfang schwierig sei und die Schätzung des Wertes der ganzen, in 60 Jahren systematischer und eng an der forschung orientierten Arbeit aufgebauten Bibliothek, die in dieser Art einzigartig ist, eigentlich unerschätzbar sei.

2. Was gehört der Stiftung?

Die Stiftung verfügt heute über ca. 10 000 Titel aus Nachlässen, die kostenlos überlassen wurden. Rund 10 000 Titel hat die Stiftung seit 1998 zusätzlich erworben und weitere 800 Titel wurden der BWOe geschenkt. Die Stifter haben bei Stiftungsgründung der Stiftung wichtige Bücher mit den zentralen Texten (Vitruv, Alberti, Serlio, Palladio) aus dem Bereich der Architekturtheorie geschenkt. Der Kanton Schwyz hat 2011 aus dem Lotteriefonds 1 Mio. Franken für den Kauf von Büchern zur Verfügung gestellt, die Stifter haben auch hier Bücher im Wert von 1 Mio. Franken zusätzlich geschenkt. Überdies hat die Stiftung via Werner Oechslin mehrere Büchersammlungen erhalten, bei denen es sich um Bücher vornehmlich

des 20. Jahrhunderts handelt. Über die von der Stiftung angeschafften Bücher sowie über Schenkungen wird Kontrolle geführt, und entsprechende Listen liegen vor. Die Stiftung verfügt über ein Kaufrecht und ein Vorkaufsrecht für die Bücher und ist in Besitz des Bibliotheksgebäudes; sie verfügt für das Gebäude zudem über ein Baurecht auf 100 Jahre zu Fr. 1.--

3. Wann werden die Bücher an die Stiftung überführt?
Die Überführung soll in den Jahren 2025–2028 mit den Beiträgen des Bundes erfolgen. Es soll jährlich eine Tranche der gesamten beantragten Summe von 14.5 Mio. Franken dafür verwendet werden. Zudem löst dies eine Schenkung von Büchern durch die Stifterfamilie an die Stiftung in der gleichen Höhe (14.5 Mio. Franken) aus.
4. Wann ist die Überführung abgeschlossen?
Die Überführung kann nach dieser Planung 2028 abgeschlossen werden.
5. Wie wird der Bücherkauf finanziert?
Die Bücher stehen der Stiftung seit der Stiftungsgründung zur Verfügung. Der Bücherkauf soll durch Bundesgelder, die im Rahmen des Gesuches an den Bund beantragt wurden, finanziert werden (für vier Jahre 14.5 Mio. Franken, pro Jahr 3.625 Mio. Franken) und betrifft den Kanton Schwyz nicht. Gleichzeitig erfolgt eine Schenkung in der Höhe von 50 % der Gesamtkosten durch die Stifterfamilie an die Stiftung. Diese Schenkung beträgt somit ebenfalls 14.5 Mio. Franken. Zahlreiche Versuche der Stiftung und von Drittpersonen, durch gezielte Kontakte in den Bereichen Sponsoring und Fundraising Gelder von privater Seite zu beschaffen, haben sich als wenig erfolgreich erwiesen.
6. Stand der Katalogisierung
Aktuell sind über 40 000 Titel auf dem Online-Katalog über die Homepage öffentlich zugänglich. Darin enthalten sind die rund 20 000 Titel, welche bis anhin aufgrund eines unvollständigen, von der ETH-Bibliothek veranlassten Katalogisierungsprojekts lediglich in einer Excel-Datei aufgeführt waren. Die notwendige Rekatalogisierung dieser Titel konnte 2023 mit der Überführung in den Online-Katalog abgeschlossen werden, die Aufnahmen müssen aber noch nachbearbeitet werden. Die Anzahl der Titel im Katalog wird dadurch sowie dank Neuerwerbungen laufend erhöht.
7. Stand der Digitalisierung
Im Rahmen einer Initiative der Max-Planck-Instituts für Wissenschaftsgeschichte 2008–2009 wurden 52 Vitruvsausgaben digitalisiert und auf der Digital-Plattform «ECHO – Cultural Heritage Online» platziert. 47 dieser Drucke stehen auf der Website der Stiftung und auf der schweizerischen Digital-Plattform «e-rara» der ETHZ zur Verfügung. Das Budget der Stiftung hat es nicht erlaubt, weitere Digitalisierungen anfertigen zu lassen.

Finanzen:

1. Wie hoch sind die jährliche Betriebskosten und wie setzen sie sich zusammen?

Betriebsaufwand	2022
Betriebsaufwand	- 247 972.--
Personalaufwand	- 458 293.--
Übriger betrieblicher Aufwand	
Verwaltungsaufwand	- 75 271.--
Sachversicherungen	- 23 415.--
Raumaufwand	- 7999.--

Diverser übriger Aufwand	- 31 037.--
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens	- 111 107.--
Total	- 955 094.--

2. Finanzplan 2025–2028

Stiftung Bibliothek Werner Oechslin					
FINANZPLAN für die Mehrjahresplanung 2025–2028					
	2025	2026	2027	2028	Total
TOTAL ERTRÄGE:	9 382 800	9 582 800	9 582 800	9 582 800	38 131 200
Beantragte Bundessubvention nach Art. 15 anderweitige Bundessubvent.	4 680 800	4 680 800	4 680 800	4 680 800	18 723 200
Subventionen von Gemeinden	75 000	75 000	75 000	75 000	300 000
Zahlungen	75 000	75 000	75 000	75 000	300 000
monetarisierte Sachleistungen					0
Subventionen von Kantonen	600 000	600 000	600 000	600 000	2 400 000
Zahlungen	600 000	600 000	600 000	600 000	2 400 000
monetarisierte Sachleistungen					0
Beiträge von Hochschulen	350 000	350 000	350 000	350 000	1 400 000
Zahlungen	350 000	350 000	350 000	350 000	1 400 000
monetarisierte Sachleistungen					0
Eigene Mittel und Schenkungen	3 625 000	3 625 000	3 625 000	3 625 000	14 500 000
Eigene Mittel					0
Schenkungen	3 625 000	3 625 000	3 625 000	3 625 000	14 500 000
Beiträge Dritter (ohne kompetitiverworbene Forschungsmittel)	39 000	39 000	39 000	39 000	156 000
Beträge aus Kooperationen mit Wirtschaft Öffentliche Gemeinwesen					0
Private (Stiftungen, Organisationen), SAGW	39 000	39 000	39 000	39 000	156 000
Kompetitiv erworbene Forschungsmittel	11 000	211 000	211 000	211 000	644 000
Innosuisse					0
SNF (ab 2026 zus. Projekte)	11 000	211 000	211 000	211 000	644 000
EU					0
andere SAGW					0
Aufträge, Dienstleistungen, Produkte	2000	2000	2000	2000	8000
TOTAL GESAMTAUFWAND:	9 382 800	9 582 800	9 582 800	9 582 800	38 131 200
Personalaufwand	1 688 800	1 832 800	1 832 800	1 832 800	7 187 200
Sach- und Betriebsaufwand	444 000	500 000	500 000	500 000	1 944 000
Investitionen (Bücherkauf)	7 250 000	7 250 000	7 250 000	7 250 000	29 000 000
weiterer Aufwand					0
ERGEBNIS	0	0	0	0	0

3. Kosten nach 2028

Die Kosten sollten abgesehen von der Teuerung im Wesentlichen gleich bleiben. Wegfallen wird der zusätzliche jährliche Betrag für den Kauf der Bücher durch die Stiftung, der per 2028 abgeschlossen sein sollte.

4. Drittmittel

Die Stiftung erhält für ihre Veranstaltungen seit Jahren Unterstützung durch die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) und den Schweizerischen Nationalfonds (SNF). Nach 2025 soll der neue Direktor für Forschung weitere Mittel beim SNF einwerben. Private Geldgeber waren bisher schwierig zu erreichen. 2023 waren Drittmittel in der Höhe von Fr. 91 000.-- und 2024 von Fr. 81 000.-- zu verzeichnen.

Personal

1. Aktueller und künftiger Personalbestand, Personalbedarf?

Vollzeitäquivalente (FTE)	Ist-Zustand	Antrag
Wissenschaftliche Gesamtleitung	0	1
Wissenschaftliche Koordination	0.8	0.8
Dokumentalisten, Postdoc	0	2
Bibliothekare	1.6	4
Publikationsverantwortlicher	0.6	1.5
IT-Support / tech.-wiss. Dienstleister	0	1
Sekretariat	0.8	1
Total	3.8	11.3

Die Stiftung ist personell seit Jahren unterdotiert und die Tätigkeiten, die in einer Forschungsbibliothek zu leisten sind, können nur beschränkt erfüllt werden. Die wissenschaftliche Gesamtleitung erfolgt bisher unentgeltlich durch Werner Oechslin. Aufgrund der in den letzten Jahren zur Verfügung stehenden Mittel konnten die bestehenden Stellen für Forschung und Bibliothek nicht aufgestockt werden, was die Entwicklung der Institution behindert hat.

Ab 2025 ist neu die Anstellung eines Direktors der Stiftung und eines wissenschaftlichen Leiters der Bibliothek dringend notwendig. Um die Katalogisierung des Bücherbestandes bis 2028 definitiv fertigzustellen, muss die Anzahl der Bibliothekare dringend erhöht werden. Für die Unterstützung der Bibliothekare und für die Zusammenarbeit mit den Hochschulen bedarf es wissenschaftlicher Mitarbeiter (Dokumentalisten). Da die ETH in Zukunft den IT Support nicht mehr leisten wird, bedarf es entsprechender Mitarbeiter. Das gleiche gilt für die Betreuung des Katalogs der Bibliothek.

2. Aufgaben, Pflichten Direktor, wissenschaftlicher Leiter

Mit einem Direktor und einem wissenschaftlichen Leiter der Bibliothek sind die wichtigsten Positionen der Bibliothek nach dem Ausscheiden von Mitgliedern der Stifterfamilie aus den operativen Aufgaben zu besetzen, sobald dies durch die verbesserte finanzielle Ausstattung der Stiftung nach dem 1. Januar 2025 ermöglicht wird.

Pflichtenheft Direktor:

- Verantwortung für das Ganze;
- Planung/Jahresprogramm;
- Personal, Anstellungen/Forschungsprogramme (zus. mit wiss. Leiter der Bibliothek und Abstimmung mit wiss. Beirat und dem Stiftungsrat);
- Zusammenarbeit mit ETH, HSLU, Schwyz (Pädagogische Hochschule, Denkmalpflege);
- Pflege des genius loci (inklusive Kloster): Barockforschung;
- Kontakte zu Forschungsbibliotheken (Weimar, Gotha, Wolfenbüttel), Pflege der Kontakte und der internationalen Netzwerke (insbesondere: Tongji/Shanghai, Palladio/Vicenza, Vitruv/Fano);
- Anlässe, Kolloquien (eigene und andere);

- Aufbau und Organisation wissenschaftlicher Forschungsprojekte via Schweizerischer Nationalfonds. Zusammenarbeit/Einbezug wissenschaftlicher Beirat.

Pflichtenheft wissenschaftlicher Leiter

Die Hauptaufgabe liegt in der Koordination des Zusammenspiels bibliothekarischer Arbeit und inhaltsbezogener Forschung, was zum Markenzeichen der BWOe gehört und als Kern der bibliothekseigenen, von den eigenen Beständen ausgehenden Forschung aufgebaut und entwickelt werden soll.

Nutzung der BWOe

1. Wie viele Personen nutzen die BWOe?

Jahr 2022:

- 250 Studenten bei Seminaren, Einführung ins Buch für Erstsemesterstudenten ETH/D-ARCH
- Veranstaltungen: 490 Personen
- 20 Führungen mit 300 Personen

Jahr 2023:

- 200 Studenten bei Seminaren, Einführung ins Buch für Erstsemesterstudenten ETH/D-ARCH
- Veranstaltungen: 410 Personen
- 18 Führungen mit 250 Personen
- 122 Besucher der Ausstellung und Leser
- 200 Besucher bei drei Konzerten

1. Wie viele Bürgerinnen und Bürger besuchen die BWOe?

Hierzu gilt es einzuordnen, dass es sich bei der BWOe um keine gängige öffentliche Bibliothek, sondern um eine Forschungsbibliothek handelt.

Bürgerinnen und Bürger nutzten die Bibliothek im Rahmen der Kulturwochenenden, nahmen an den beiden grossen Veranstaltungen teil und insbesondere auch am jährlichen Podiumsgespräch zur Baukultur im Kanton Schwyz anlässlich der Denkmaltage. Des Weiteren besichtigten sie die Bibliothek und die Ausstellungen. Es wurden auch regelmässig Führungen für Personen aus dem Kanton Schwyz durchgeführt. Es kann wohl von ca. 300 bis 400 Personen jährlich ausgegangen werden.

2. Wie viele Anlässe gibt es in der BWOe?

Jahr 2022:

Durch die Stiftung und in Zusammenarbeit mit der Stiftung organisierte Tagungen:

März	Seminar zum Thema Architecture of Mannerism: Origin and Variation. In Zusammenarbeit mit Prof. Lu Yongyi, Tongji University, Shanghai (Zoom)
April	10. Architekturtheoretisches Kolloquium zum Thema «Bauwissen – praktisch»
Juni	21. Internationaler Barocksommerkurs zum Thema Un bel composto. Medialität im Barock
Dezember	Seminar zum Thema Library, Architectural Knowledge and Architects. On Palladio and his Influences. In Zusammenarbeit mit Prof. Lu Yongyi, Tongji University, Shanghai (Zoom)

Teilnehmer, Programme: <https://www.bibliothek-oechslin.ch/28-alle-veranstaltungen.php>

Tagungen, Seminare, Anlässe:

- | | |
|------------|---|
| März | Workshop: Biased Drawing: «Representation Bias» in Spatial Orders from the 1950s to the 1980s. Organisiert vom Loewe Research Cluster Architecture of Ort, Kunstgeschichtliches Institut, Universität Frankfurt am Main |
| April, Mai | Einführung in Alte Drucke aus dem Bereich Architektur für Erstsemesterstudenten D-ARCH, ETH Zürich (Lehrstuhl Prof. Dr. Maarten Delbeke, gta) |
| April | Führung im Rahmen des Schwyzer Kulturwochenendes |
| Mai | Seminar mit Studenten zum Thema Emblematisierung (Lehrstuhl Prof. Dr. Urte Krass, Universität Bern) |
| Juli | Würzburgexkursion mit Mitgliedern des Vereins der Freunde unter Leitung von Dr. Bernhard Rösch und Prof. Dr. Stefan Kummer |
| November | Seminar mit Studenten (Lehrstuhl Prof. Dr. Michele Luminati, Universität Luzern) |
| Dezember | Einführung in Alte Drucke aus dem Bereich Architektur für Erstsemesterstudenten D-ARCH, ETH Zürich (Lehrstuhl Prof. Dr. Maarten Delbeke, gta) |

Jahr 2023:

Durch die Stiftung und in Zusammenarbeit mit der Stiftung organisierte Tagungen:

- | | |
|-----------|--|
| April | 11. Architekturtheoretisches Kolloquium der Stiftung Bibliothek Werner Oechslin zum Thema Theorie der Praxis ... oder doch «Theorie»? |
| Juni | 22. Internationaler Barocksommerkurs der Stiftung Bibliothek Werner Oechslin Kolloquium zum Thema "angemessen" |
| September | Podiumsgespräch zum Thema Baukultur im Kanton Schwyz: Das Bauernhaus: Kulturdenkmal oder lästiger Hemmschuh? Organisation: Stiftung Bibliothek Werner Oechslin, Einsiedeln, Kantonale Denkmalpflege Schwyz, Architekturforum Schwyz, Schwyzer Heimatschutz |

Teilnehmer, Programme: <https://www.bibliothek-oechslin.ch/28-alle-veranstaltungen.php>

Tagungen, Seminare, Anlässe:

- | | |
|-------------|--|
| Februar | Seminar mit Bachelorstudenten der Hochschule Luzern, Institut für Innenarchitektur (Prof. Sibylla Amstutz, Prof. Carmen Gasser) zum Thema «Hang zum Entwurf» |
| März | Privatkonzert mit der Geigerin Leia Zhu und dem Pianisten Benjamin Engeli |
| März – Nov. | Einführung in Alte Drucke aus dem Bereich Architektur für Erstsemesterstudenten D-ARCH, ETH Zürich (Lehrstuhl Prof. Dr. Maarten Delbeke, gta) |
| März | Öffentliches Konzert der Gruppe Prospero Consort: Die Berechnung der Unendlichkeit. Eine Annäherung mit Werken von Machaut, Bach, Berio u. a. |
| Oktober | Privatkonzert mit der Geigerin Leia Zhu und dem Pianisten Benjamin Engeli |

ETHZ

1. Weshalb hat die ETHZ die Vereinbarung gekündigt?
Es gibt die ETHZ und die ETH-Bibliothek. Die Stiftung ist gegründet worden, um dem Departement Architektur und dem gta (Institut für Geschichte und Theorie) zur Unterstützung und Ergänzung von Forschung und Lehre eine qualifizierte Forschungsbibliothek zur Seite zu stellen. Nach der Emeritierung von Werner Oechslin 2010 ist der Bereich Geschichte

der Architektur im gta stark reduziert worden. Unterschiedliche Auffassungen bezüglich der grundsätzlichen Bibliothekspolitik (z. B. Digitalisierung), neue Akzente in der strategischen Ausrichtung innerhalb der ETHZ sowie Spardruck führten schliesslich zur Kündigung des Vertrages.

Jedoch wollte die ETHZ trotz der Vertragskündigung den Kontakt mit der Stiftung BWOe nie abbrechen und trägt so die bis 31. Dezember 2024 gültige, dreijährige Interimsvereinbarung mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von Fr. 750 000.-- entscheidend mit. Mittlerweile ist auch für die Zeit danach eine – bei Gelingen des gesamten Projektes ab 1. Januar 2025 in Kraft tretende – neue Leistungsvereinbarung unterzeichnet.

4. Erwägungen

Wie bereits in RRB Nr. 956/2023 festgehalten, stellt die BWOe für den Kanton Schwyz einen sehr bedeutenden kulturellen und forschungspolitischen Wert dar. Dank der engen Beziehung zur ETHZ ist die Bibliothek über das Departement Architektur der ETHZ in Lehre und Forschung eingebunden. Wie sich aus den aufgeführten Antworten ergibt, finden in Einsiedeln in Kooperation mit der ETHZ und weiteren wissenschaftlichen Partnern an Universitäten und Instituten hochkarätige wissenschaftliche Tagungen und Seminarien statt. Schliesslich erbringt die BWOe durch zahlreiche wissenschaftlich hervorragende, international anerkannte Publikationen einen wesentlichen Beitrag zur Aufarbeitung der Schweizer und europäischen Kultur- und Architekturgeschichte. Die Bibliothek ist ein wichtiger Anziehungspunkt für wissenschaftliche Besucher aus der ganzen Welt, da sie weltweit einzigartig ist. Entsprechend haben der Kanton Schwyz sowie der Bezirk Einsiedeln ein sehr grosses Interesse an einem nachhaltigen Weiterbestehen der Bibliothek im Klosterdorf. Das Potenzial zur Zusammenarbeit zwischen der BWOe und weiteren, neuen Partnern wie der HSLU, PHSZ oder auch Einsiedeln bietet für alle Seiten grosse Chancen. Letztlich wird auch die Position des Kantons Schwyz als Bildungsort damit erheblich gestärkt.

Der Kanton Schwyz hat sich – wie der Bezirk Einsiedeln – bereits mit der Gründung der Stiftung und später dem Aufbau der Bibliothek klar zur BWOe bekannt und sich entsprechend finanziell engagiert. Es ist deshalb folgerichtig und sinnvoll, sich weiterhin für die langfristige und nachhaltige Sicherung der Bibliothek in Einsiedeln einzusetzen. Mit den ausgehandelten Unterstützungsbeiträgen (siehe Ziffer 2) und mit der Unterstützung des Bundes gemäss Art. 15 FIFG sollen eine Konsolidierung der Stiftung BWOe erreicht sowie das Weiterbestehen und die Entwicklung der BWOe gewährleistet werden. Der Beitrag des Kantons Schwyz in der Höhe von Fr. 600 000.-- an die Betriebskosten der BWOe gemäss Ausgabenbewilligung (RRB Nr. 956/2023) ist an das Zustandekommen der Gesamtlösung gebunden. Der Kanton Schwyz kann damit einen positiven Beitrag leisten, dies jedoch nur in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Partnern, insbesondere der Stiftung BWOe, der ETHZ, dem Bund sowie weiteren Institutionen.

Dieser Beschluss ist als Ergänzung zum RRB Nr. 956/2023 (Ausgabenbewilligung für die Bibliothek Werner Oechslin) zu verstehen. Er soll offene Fragen zum Geschäft klären und ist integrierender Bestandteil der Vorlage BWOe. Für den Beschluss im Kantonsrat gilt RRB Nr. 956/2023 mit der Beschlussvorlage über die Ausgabenbewilligung.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird als Ergänzung zum Beschluss Nr. 956 vom 19. Dezember 2023 der vorliegende Zusatzbericht unterbreitet.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Finanzdepartement; Amt für Kultur; Amt für Finanzen; Finanzkontrolle.

Im Namen des Regierungsrates:

André Rüeegsegger
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber